



Eckpunkte Kinder- und Jugendbeteiligung

Fachbereich 4 – Kultur und Bildung
Gemeinsame Sitzung JHA und Schule Sport
am 05.08.2021



Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein § 47f

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeinde muss bei *Planungen und Vorhaben*, die die *Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren*, diese in *angemessener Weise* beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus *geeignete Verfahren* entwickeln.

(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde *in geeigneter Weise darlegen*, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.



Beschluss der Bürgerschaft am 24.09.2020

Vorlage 2020/09018-3

- Durchführung eines Fachtages zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen von „Aufwachsen in Lübeck 2.0“
- Ausgestaltung der ebenfalls in der Vorlage beschlossenen Kinder- und Jugendvertretung soll ebenfalls im Rahmen von „Aufwachsen in Lübeck 2.0“ erfolgen
- Entwicklung eines Konzepts zur Kinder- und Jugendbeteiligung, dessen Umsetzung mit zusätzlich bereitgestellten Mittel gewährleistet werden soll
- Beauftragung der Verwaltung den „Handlungsleitfaden Prüfung der Relevanz gem. §47 f GO in den Fachbereichen“ kritisch zu überprüfen, gegebenenfalls anzupassen und über diese Prüfung zu berichten
- bezüglich der neu zu schließenden Budgetverträge zu prüfen, wie das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung aufgenommen werden kann



Fachtag 17.02.2021

Eckpunkte zur Kinder- und Jugendbeteiligung in unterschiedlichen Handlungsfeldern

- Verwaltung und Politik
- Einrichtungen (Jugendzentren; Kitas, Schulen etc.), Vereine und Verbände
- Methoden und Formate zur Kinder- und Jugendbeteiligung



Fachtag 17.02.2021

Entwicklungsbedarf in allen Handlungsfeldern:

- Besser Vernetzung und Anknüpfung an bestehenden Strukturen
- Regelmäßige und intensive Fort- und Weiterbildung von Politik, Verwaltung und pädagogischen Fachkräften
- Erhöhung der Ressourcen für Durchführung und Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung



A) Handlungsfeld Verwaltung

Ziele:

- Arbeitserleichterung für Kolleg:innen schaffen
- Handlungssicherheit für Kolleg:innen herstellen
- Strukturen für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung in der Verwaltung schaffen
- gesetzlicher Auftrag zur Kinder- und Jugendbeteiligung wird verbindlich umgesetzt



Notwendige Schritte in der Verwaltung:

- Informationsveranstaltung für interessierte Kolleg:innen in der Verwaltung
- Start Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung in der Lübecker Verwaltung
 - Fachliche Information und Austausch über Standards, Methoden und Nutzen von Kinder- und Jugendbeteiligung
 - Präsentation und Diskussion von Beispielen guter/gelungener Praxis der Kinder- und Jugendbeteiligung aus den Fachbereichen
 - Weitere Überprüfung und Fortschreibung des Handlungsleitfadens gem. § 47f GO hinsichtlich weiterer Optimierungspotenziale innerhalb der Verwaltungsabläufe
 - Hinführung der Vertreter:innen der Bereiche zu Multiplikator:innen für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung in den Bereichen



B) Einrichtungen und Verbände

Die Einrichtungen setzen ihren gesetzlichen Auftrag zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen um

- als Ansprechpartner:innen für Kinder und Jugendliche und deren Belange
- durch die Mitarbeit an Beteiligungsformaten in den Stadtteilen und stadtteilübergreifend
- durch die Unterstützung aktiver Jugendlicher
- durch die Unterstützung von bestehenden Gremien wie z. B. dem SSP
- mit der Förderung der Selbstorganisation von Kinder und Jugendlichen (z.B. durch Juleica-Kurse, Ausbildung zu Demokratiescouts)
- durch Formate zur Demokratiebildung in Jugendarbeit und Schule (z. B. „Fit für Mitbestimmung“, „Pimp your Town“, „Jugend macht Rathaus“)



C) Beteiligungsformate und Methoden

Stadtteilbezogen und -übergreifend

- Das Stadtschüler:innenparlament in Verbindung mit dem stadtweiten Jugendforum im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ bilden die „institutionelle“ Kinder- und Jugendvertretung
- Anlassbezogenen Stadtteilformate mit dem Schwerpunkt auf Spielleitplanung/ Freiraumentwicklung in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen vor Ort
- Weitere Formate zu „gewichtigen“ Verwaltungsvorhaben (wobei „gewichtig“ noch im Rahmen der Weiterentwicklung des Handlungsleitfadens definiert werden muss)



Ressourcen zur Umsetzung

Handlungsfeld übergreifend:

Koordination, Vernetzung, Praxisaustausch und Beratung für die unterschiedlichen Handlungsfelder, Fort- und Weiterbildung Qualitätsentwicklung, übergreifende (Weiter-)Entwicklung von Beteiligungsformaten und Projektbegleitung

- vorhandene Personalstelle im Bereich Jugendarbeit, Sachkosten 79.000 €



Ressourcen zur Umsetzung weitere Bausteine

Handlungsfeld A)

Aufbau und Koordination eines Netzwerks von Ansprechpartner:innen für Kinder und Jugendbeteiligung in allen Bereichen (Weiterentwicklung Handlungsleitfaden), Beratung und Unterstützung der Bereiche bei der Entwicklung und Durchführung von Beteiligungsformaten, Fort- und Weiterbildung

- 0,8 Stellen bzw. 55.000 €

Handlungsfeld B):

Personal,-Sach- und Honorarkosten für Unterstützung SSP und Umsetzung von Formaten zur Demokratiebildung

- halbe Personalstelle, sowie Sach- und Honorarmittel (ca. 55.000 €)

Handlungsfeld C):

Honorar- und Sachkosten für Stadtteilformate, Umsetzung von Ergebnissen der Stadtteilformate

- 25.000 €

Handlungsfeldübergreifend:

Fort- und Weiterbildung/Fachtage für pädagogische Fachkräften und Verwaltung

- 20.000€